



## **Merkblatt zur Förderung des Projektes „Soziale Bildung Plus“**

(Stand: Januar 2017)

### ***Was ist Soziale Bildung?***

Maßnahmen der Sozialen Bildung sind beispielhaft für die non- formale und informelle Bildung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendarbeit. Sie dient der Persönlichkeitsbildung und der Förderung des Sozialverhaltens junger Menschen, und zwar unabhängig von vorgegebenen Strukturen oder Lehrplänen. Typisch dafür ist die Entwicklung von Projekten bzw. Spielideen für einen zusammenhängenden längeren Zeitraum.

Projekte sollen die Eigenverantwortlichkeit und die Gemeinschaftsfähigkeit der Jugendlichen fördern. Dazu gehört der kompetente Umgang mit eigenen Gefühlen und Bedürfnissen und mit denen anderer, die Fähigkeit zur konstruktiven Konfliktlösung, zur Kooperation mit anderen und zur Mitgestaltung der Lebensumwelt. Die Jugendlichen sollen darin gestärkt werden, ihre Interessen und Meinungen zu äußern und sich mit denen anderer auseinander zu setzen. Soziale Bildung umfasst ebenso die Achtsamkeit gegenüber der eigenen Gesundheit und der körperlichen Integrität anderer, bewusstes und gesundes Essen, Bewegung, Entspannung sowie insgesamt die Förderung gesunder Lebensweisen. Ein sorgsamer Umgang mit der Natur und der Umwelt und die Entwicklung ökologischen Bewusstseins zählen ebenfalls dazu. Verantwortungsübernahme für andere, die Entwicklung von zuverlässigen Beziehungen, der öffentlichen Meinungsäußerung und soziales Engagement sind gleichfalls Bestandteile Sozialer Bildung.

Soziale Bildung bezieht Jugendliche aktiv ein und fördert einen geschlechtergerechten und respektvollen Umgang zwischen Mädchen und Jungen und zwischen den Generationen. Der Erwerb interkultureller Kompetenzen soll gleichfalls gefördert werden: die Anerkennung von Verschiedenheit, das Entwickeln von Interesse an und von Respekt vor anderen Kulturen sowie das Fördern von Offenheit für Neues.

### ***Ziel der Pilotförderung***

Ziel der Pilotförderung „Soziale Bildung Plus“ ist es zunächst, über einen Zeitraum von zwei Jahren Erkenntnisse zu Qualität und Ergebnissen der Maßnahmen der Sozialen Bildung zusammenzutragen. Auf dieser Basis sollen dann Ansatzpunkte für eine bessere Förderung qualifizierter sozialer Bildungsmaßnahmen bei gleichzeitig möglichst geringem Verwaltungsaufwand entwickelt werden.

## **Organisatorische und verfahrenstechnische Hinweise:**

1. Laufzeit der Modellförderung: unbegrenzt
2. In die Modellförderung „Soziale Bildung Plus“ aufgenommene Maßnahmen können mit bis zu 4 Euro/Tag/TN gefördert werden.
3. Die Antragstellung erfolgt vier Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Landesjugendring/Landesjugendamt. (siehe Vordruck „Vor Anmeldung“).
4. Die Mittel werden vom Landesjugendring/Landesjugendamt nach dem Prinzip „pro Mitgliedsverband/ Trägergruppe/Jugendamt ein Antrag“ vergeben. Soweit darüber hinaus noch Mittel zur Verfügung stehen, werden weitere Anträge entsprechend der Aktivitätsquoten des Vorjahres aufgenommen.
5. Der Verwendungsnachweis der Pilot-Maßnahme erfolgt analog zur Regelmaßnahme gemäß Punkt 2 VV-JuFöG; zusätzlich ist der ausgefüllte Berichtsbogen sowie die Ausschreibung oder ein kurzes Programm der Maßnahme vorzulegen. Erwünscht sind darüber hinaus weitere Dokumente - Fotos oder Zeitungsberichte etc. - zur Maßnahme.
6. Die Regelförderung der Maßnahmen sozialer Bildung gemäß Punkt 2 VV-JuFöG bleibt davon unberührt; nicht berücksichtigte Anträge können nach Punkt 2 VV-JuFöG als „Soziale Bildung“ mit 2 Euro/Tag/TN eingereicht werden. Eine Förderung nach Punkt 2 ff VV-JuFöG und als Pilotprojekt „Soziale Bildung Plus“ ist ausgeschlossen!
7. Die Förderung pädagogischer Betreuungskräfte erfolgt analog zu Punkt 2.6 VV-JuFöG ab einer Dauer von zehn Tagen für je sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzlich mit bis zu 7,50 Euro/Tag.
8. Jede/r Antragsteller/in erhält nach Ablauf der Antragsfrist eine Mitteilung dazu, ob die Maßnahme in das Modell der Pilotförderung „Soziale Bildung Plus“ vom Landesjugendamt oder Landesjugendring aufgenommen wird. (Dies erfolgt online, falls eine E-Mail Adresse mitgeteilt wurde.)
9. Die Förderung der Maßnahme als Pilotförderung „Soziale Bildung Plus“ erfolgt unter folgenden Bedingungen:
  - Vorlage des vollständig ausgefüllten Berichtsbogens und
  - Vorlage der Ausschreibung oder des kurzen Programms der Maßnahme und
  - Vorlage des ausgefüllten Verwendungsnachweises bis 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme.
10. Anmeldebogen, Merkblatt und Verwendungsnachweis mit Berichtsbogen sind jeweils auf der Homepage des Landesjugendamtes [www.landesjugendamt.de](http://www.landesjugendamt.de) und des Landesjugendringes [www.ljr-rlp.de](http://www.ljr-rlp.de) verfügbar. (Formulare können auch auf dem Postweg angefordert werden)

Weitergehende Auskünfte und Informationen erhalten Sie beim Landesjugendamt, Frau Scherzinger, Telefon 06131 967-492, [scherzinger.katja@lsjv.rlp.de](mailto:scherzinger.katja@lsjv.rlp.de) und beim Landesjugendring, Kerstin Dotzer, Telefon 06131 960-204, [dotzer@ljr-rlp.de](mailto:dotzer@ljr-rlp.de).